

VELEDES-Newsletter Nr. 23 zur Betriebskontrolle betreffend Umsetzungsmassnahmen gemäss Covid-19-Verordnung «besondere Lage» Erfahrungsbericht eines VELEDES-Mitgliedes im Kanton Zürich

Liebe VELEDES Mitglieder

VELEDES hat festgestellt, dass zur Zeit vermehrt Betriebskontrollen betreffend Umsetzungsmassnahmen gemäss Covid-19-Verordnung «besondere Lage» in den Lebensmittelgeschäften durchgeführt werden.

Wir hatten die Gelegenheit, den Inhaber, Herrn Pierre Moser, des «der bioladen Altstetten GmbH» anlässlich der vor wenigen Tagen durchgeführten Betriebskontrolle in seinem Geschäft, persönlich interviewen zu können. Herr Pierre Moser ist Vorstandsmitglied von VELEDES, bifaz und der Genossenschaft vielgrün. Seine Antworten, Bemerkungen und Tipps geben wir Ihnen gerne wie folgt weiter:

Vielen Dank Herr Moser, dass Sie sich Zeit für ein kurzes Interview nehmen. Ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Betriebskontrolle betreffend Covid-19 ist für die VELEDES-Mitglieder von grossem Interesse.

Wer hat die Kontrolle in Ihrem Laden durchgeführt?

P.M.: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Arbeitsbedingungen, der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich.

Wie wurde die Kontrolle durchgeführt und wie lange hat sie gedauert?

P.M.: Der Arbeitsinspektor, der unangemeldet vorbeigekommen ist, hat sich zuerst selber ein Bild des Lebensmittel Ladens gemacht sowie die neuralgischen Punkte fotografiert und dokumentiert. Anschliessend hat er mir noch einige Fragen gestellt. Der Kontrollbesuch hat insgesamt 30 Minuten gedauert.

Welche Punkte wurden bei der Kontrolle fokussiert?

P.M.:

- *Die Desinfektionsstation am Eingang*
- *Der Trennschutz/Plexiglasscheibe an der Kasse*
- *Das Maskenpflichtplakat am Geschäfts-Eingang*
- *Die Situation bei den sanitären Anlagen (Flüssigseife, Papierhandtücher)*

Welche Dokumente mussten vorgewiesen werden können?

P.M.: Ich habe das Branchen- Schutzkonzept von VELEDES vorgewiesen.

Herr Moser, gibt es noch Informationen und/oder Tipps, die Sie den VELEDES-Mitgliedern vermitteln möchten?

P.M.:

- *Halten Sie das Branchen- Schutzkonzept von VELEDES ausgedruckt bereit, am besten visiert von allen MitarbeiterInnen*
- *Achten Sie darauf, dass Sie am Eingang das Plakat «Hier gilt Maskenpflicht in der entsprechenden Farbe (aktuell rot) gut sichtbar angebracht haben*
- *Trotz Trennschutz (Plexiglasscheibe) müssen auch die MitarbeiterInnen eine Maske tragen, da in den Läden eine allgemeine Maskenpflicht gilt*
- *Nach der Betriebskontrolle wird ein entsprechendes Ergebnis schriftlich zugestellt. Hängen Sie dieses Dokument doch im Geschäft für die Kundschaft sichtbar auf. Das gibt den Kundinnen und Kunden ein gutes Gefühl, Sicherheit und schenkt Vertrauen.*
- *Der Arbeitsinspektor hat erklärt, dass in einer ersten Phase des Vollzuges Coiffeurläden und später Restaurantbetreiber kontrolliert. Aktuell liegt der Fokus ganz klar bei den Lebensmittelläden. Der Arbeitsinspektor prüft täglich zwischen 4 bis 6 Betriebe*
- *Die Kontrolle verlief sehr ruhig und angenehm.*

Wir danken Ihnen, Herr Moser, für das aufschlussreiche und sehr interessante Interview.

Freundlicherweise hat uns Herr Moser erlaubt, das Schreiben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, welches er nach der erfolgten Kontrolle zugestellt bekommen hat, mit diesem Schreiben zu versenden.

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüsse
Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES

